

„Sanftes Monster Brüssel“ – zur voraussichtlichen Repräsentation der Sozialwissenschaften in der zukünftigen europäischen Forschungsförderpolitik

Sieglinde Jornitz

Hans Magnus Enzensberger hat in einem Essay 2011 die Verwaltungsstrukturen und politischen Entscheidungsprozesse der europäischen Institutionen als „sanftes Monster Brüssel“¹ bezeichnet. Dieses Bild trifft auch auf die europäische Forschungsförderpolitik zu. Wir kommen an ihr immer weniger vorbei und befürchten doch, dass sie uns ganz nebenbei überrennt und auffrisst. Innerhalb der Sozial- und Erziehungswissenschaften sind die Kenntnisse über Abläufe der Forschungsförderung auf europäischer Ebene noch gering. Einige schrecken eine Antragstellung wegen des administrativen Aufwands, andere wegen der geringen Aussicht auf Erfolg. Und vielen ist die europäische Forschungsförderung schlicht zu undurchsichtig.

Das zentrale europäische Instrument der Forschungsförderung ist das Forschungsrahmenprogramm. Derzeit ist das siebte noch bis ins Jahr 2013 gültig, aber seit 2010 wird bereits das nächste Forschungsrahmenprogramm auf Hochtouren vorbereitet. Dies hat im letzten Jahr zu einigen Aktivitäten auch innerhalb der nationalen und europäischen Erziehungswissenschaft geführt, um zu sichern, dass die eigene Disziplin weiterhin im Forschungsrahmenprogramm repräsentiert bleibt. Dies ist deswegen von Bedeutung, weil das Forschungsrahmenprogramm letztendlich das weltweit einzige Programm ist, in dem sich ein multinationales Projektkonsortium mit einem einzigen Antrag um Forschungsgelder bewerben kann. In den meisten anderen Fällen schließen nationale Forschungsförderagenturen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die französische Agence Nationale de la Recherche (ANR) oder der britische Economic and Social Research Council (ESRC) bilaterale Abkommen, die eine kooperative Antragstellung ermöglichen, jedoch meist, indem beide Partner bei der jeweiligen nationalen Agentur je einen Antrag auf Förderung stellen. Um tatsächlich multinational und gegebenenfalls interdisziplinär zu forschen, ist das europäische Instrument einzigartig und deswegen von nicht geringer Bedeutung auch für die deutsche Erziehungswissenschaft.

Im Folgenden möchte ich zunächst den Stand der Fächerrepräsentation im derzeit gültigen Rahmenprogramm vorstellen, um dann auszuführen,

1 Hans Magnus Enzensberger: Sanftes Monster Brüssel oder die Entmündigung Europas, Berlin 2011.

welche Aktivitäten zur Vorbereitung auf das ab 2014 gültige 8. Forschungsrahmenprogramm namens „Horizon 2020“ in Bezug auf die Sozialwissenschaften entfaltet wurden, und dabei einige grundsätzliche Überlegungen zur Problematik einer europäischen Forschungsförderung anstellen.

Was derzeit gilt: das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm und die Sozialwissenschaften

Die Erziehungswissenschaft findet sich im Forschungsrahmenprogramm repräsentiert in einem Konglomerat von Fächern, die im EU-Jargon abgekürzt als SSH – als *socio-economic sciences and humanities* – bezeichnet werden. Erst mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm, d. h. seit 2007, werden diese Fächer mit einem eigenen Förderbudget neben anderen, von der Europäischen Kommission festgelegten wissenschaftlichen und technologischen Schlüsselbereichen wie beispielsweise Gesundheit, Nanowissenschaften, Umwelt oder Sicherheit ausgewiesen. Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm verfügt bei einer Laufzeit von sieben Jahren (2007–2013) insgesamt über ein Budget von ca. 53. Mrd. Euro. Davon entfallen auf den Bereich der SSH 623 Mio. Euro. Im Vergleich mit den anderen Schlüsselbereichen handelt es sich mit Abstand um das kleinste Budget.² Gleichzeitig konkurriert um dieses vergleichsweise geringe Budget ein ungleich größeres Spektrum aus allen möglichen geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern als in den anderen Schlüsselbereichen. Die Fächerspektren im Bereich Umwelt oder Sicherheit sind weitaus homogener, was es erleichtert, sie gezielt über spezifische Ausschreibungen anzusprechen.

Wegen der Heterogenität der SSH-Fächer bei gleichzeitigem hohem Interesse für die europäische Forschungsförderung wurden im Forschungsrahmenprogramm Möglichkeiten geschaffen, SSH-Thematiken – sogenannte Querschnittsthematiken – auch in andere Bereiche zu integrieren, um weitere Beteiligungsmöglichkeiten für diese Fächer zu schaffen. Dies führte konkret für die Erziehungswissenschaft dazu, dass oftmals Aspekte von „education and training“ durchaus in Projektausschreibungen zu Umwelt, Energie oder Sicherheit vorkamen, jedoch um den Preis, nicht als eigenständiges Forschungsfeld mit eigenen Themenstellungen bearbeitet werden zu können, sondern meist mit der Umsetzungsaufgabe (im Sinne von *training*) betraut wurden, um Entwicklungen an bestimmte Zielgruppen zu vermitteln (z. B. Bildungsprogramme zu Ernährungskampagnen). Dies hat sich allerdings für

2 Vgl. zur Budgetaufteilung <<http://www.forschungsrahmenprogramm.de/zusammenarbeit.htm>>.

Fragestellungen zu Erziehung, Bildung und Unterricht in den letzten Ausschreibungen im 7. Rahmenprogramm verändert.

In den jährlich veröffentlichten „Work Programmes“, die die Projektausschreibungen enthalten, fanden sich seit 2009 Themen wie „Anpassung der Bildungssysteme an die sozialen Transformationen“, „Umgang mit sozialer Ungleichheit“ oder „Frühkindliche Versorgung und die Kosten der Bildungsungleichheit“ in den Projektausschreibungen wieder. Dies zeigt, dass die Europäische Kommission als Verantwortliche für das Programm durchaus die Bedarfe in diesem Feld erkannt hat. Bildung spielt in allen Dokumenten der Europäischen Kommission eine wichtige Rolle. Sie ist neben Forschung und Innovation einer der drei Eckpfeiler des vom damaligen EU-Kommissar für Forschung Janez Potočnik prolongierten Programms eines Europäischen Forschungsraums (ERA).

Neben den direkt für SSH veröffentlichten Projektaufrufen und der Partizipationsmöglichkeit als Querschnittsthematik an Ausschreibungen für andere Schlüsselbereiche bietet und bot das Rahmenprogramm weitere Nischen für die Erziehungswissenschaft. So wurden besonders Themen des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Förderlinie „Science in Society“ ausgeschrieben, die jedoch nicht direkt Forschung förderten, sondern eher einer wissenschaftlich begleitenden Verbreitung existierender wissenschaftlich erarbeiteter und evaluierter Konzepte zur Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts dienen. Beispiel hierfür sind die in Deutschland entwickelten SINUS- und SINUS-Transfer-Programme für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht an Grund- und Sekundarschulen, die die Grundlage für das europäische Fibonacci-Projekt bildeten und damit in eine Vielzahl europäischer Länder transferiert wurden.³

Vielleicht gerade wegen der guten Repräsentanz der SSH-Fächer im 7. Forschungsrahmenprogramm schreckte es die Disziplinen auf, als 2010 die Nachricht aus Brüssel kam, diese Fächer nicht mehr als eigenständige Kategorie in das neue Rahmenprogramm aufzunehmen, sondern sie allein als Querschnittsthemen in den anderen Bereichen zu verankern.⁴ Damit wäre der Erfolg, der ab dem 6. Rahmenprogramm für diese Fächer erzielt wurde – damals unter der Rubrik „Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft“ gefasst –, rückgängig gemacht worden. Dass diese Nachrichten mehr als Gerüchte seien, wurde dadurch untermauert, dass innerhalb der Verwaltungsstruktur der Generaldirektion Forschung und Innovation das bis dahin eigen-

3 Vgl. die Websites zu SINUS-Transfer <<http://www.sinus-transfer.de/>> und zum Fibonacci-Projekt <<http://www.fibonacci-project.eu/>>.

4 Vgl. die Stellungnahme des European Commissioner for Research, Innovation and Science, Máire Geoghegan-Quinn: The Future of Social Sciences and Humanities in Horizon 2020, in dieser Ausgabe der *Erziehungswissenschaft* (Anm. der Redaktion).

ständige Direktorat für SSH zum 31.12.2010 aufgelöst und zum 1.1.2011 dem Direktorat zum Europäischen Forschungsraum als einfaches Referat eingegliedert wurde. Damit verlor SSH administrativ seine gleichberechtigte Repräsentanz gegenüber den anderen Schlüsselbereichen.

Doch was hatte dazu geführt? Konkrete Hinweise hierfür lassen sich nur schwer finden, jedoch ist anzunehmen, dass u. a. zwei Sachverhalte diesen Entschluss forcierten. Zum einen wurden in den letzten Jahren die Ausschreibungen für SSH-Fächer dahingehend verändert, dass immer größere Projektkonsortien gefordert waren, mit dem Ziel, den Projekten durch die hohe Anzahl an Beteiligten und dem größeren Budgetrahmen zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen. Dass dies den Gepflogenheiten und Wissenschaftstraditionen der meisten SSH-Fächer widerspricht, fand keine Beachtung innerhalb der Kommission. Es galt, dass nur große Projekte attraktive, weil weltweit sichtbare Projekte sein können. Zum zweiten wurden erste Konzepte für das neue Rahmenprogramm erarbeitet, die sich vor allem auf das europäische Schlagwort einer Innovationsunion konzentrierten. Dieser sollten die Projekte, die über das neue Forschungsrahmenprogramm gefördert werden, zuarbeiten. Zentral war diesen ersten Papieren, die unter der Generaldirektion von Robert-Jan Smits entstanden, die Ausrichtung darauf, innovative Forschung zu marktfähigen Produkten zu führen. In dieser Hinsicht war schwer vorstellbar, wie die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften hierzu beitragen könnten, außer indem sie anderen Bereichen wie z. B. Sicherheit, Umwelt oder Energie zuarbeiten, um gegebenenfalls die soziale, ökonomische oder auch linguistische Dimension bei der Entwicklung von Produkten nicht zu vergessen.

Beide Aspekte, die immer größere Anzahl von Projektpartnern und die zunehmende Ausrichtung des Forschungsprogramms auf seine ökonomische Verwertbarkeit, machten es immer schwieriger für die Kommission, sich eine eigenständige Beteiligung der SSH-Fächer im neuen Forschungsrahmenprogramm vorzustellen.

Die Bedeutung einer Innovationsunion schließt sich an die Etablierung eines Europäischen Forschungsraums (European Research Area – ERA) an, die mit dem 2007 veröffentlichten *Grünbuch* neuen Schwung bekam. Es soll seitdem ein Europäischer Forschungsraum entstehen, der sich im Wettbewerb mit dem US-amerikanischen und dem asiatischen Raum behaupten kann und in seiner Forschungsstärke Weltniveau erreicht. Dieser Forschungsraum soll jedoch auch dazu beitragen, wichtige Problemstellungen in Europa zu lösen, wie sie in der im März 2010 veröffentlichten und im Juni verabschiedeten Strategie „Europe 2020“ benannt werden.⁵ Forschung wird dabei als Ent-

5 Europäische Kommission: Europe 2020. A strategy for smart, sustainable and inclusive growth, 03.03.2010, <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:EN:PDF>>.

wicklung von Innovationen verstanden, die dazu beiträgt, gesellschaftliche Probleme zu lösen, indem sie marktfähige Produkte entwickelt, die wiederum Arbeitsplätze verschiedenster Dimension schaffen und so helfen, Ungleichheiten zu beheben. Die Rolle der Bildungssysteme erschließt sich hier folgerichtig allein im Hinblick auf eine marktförmige berufliche Bildung, zu der auch die allgemeine Bildung ihren Beitrag zu leisten hat. Denn nur höhere – überall in Europa anerkannte – Bildungsabschlüsse garantieren einen weiteren Zufluss an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die für marktförmige Produkte sorgen. Die EU versteht Forschung und damit auch die Entwicklung der Bildungssysteme vornehmlich als Bestandteil ihrer Wachstums- und Beschäftigungsstrategie – oder um es mit dem Slogan der Innovationsunion zu sagen: „more jobs, improved lives, better society“.⁶

Der Wunsch, stärker auf die ökonomisch verwertbaren Disziplinen zu setzen und ihnen die SSH-Fragestellungen bloß zuzuordnen, wirkte auch deswegen so irritierend, weil dieser Bereich im 7. Forschungsrahmenprogramm zwar über das kleinste Budget verfügt, aber die höchste Anzahl an eingereichten Projektanträgen aufweist. Dies führte und führt derzeit dazu, dass selbst mit der höchsten Punktzahl evaluierte Anträge aufgrund des geringen Budgets nicht gefördert werden können. Auch deutsche Antragstellerinnen und Antragsteller haben aus diesem Grund mehrfach keine Förderung erhalten. Damit liegt in diesem Bereich die Erfolgsquote eingereicherter Anträge bei unter 10% und unterläuft damit die bereits niedrige Erfolgsquote von 20% für das gesamte 7. Forschungsrahmenprogramm um ein Vielfaches. Die hohe Überzeichnung bei gleichzeitig sehr guter Evaluation verweist auf den hohen Bedarf an Ausschreibungen im Bereich der SSH-Fächer.

Deswegen setzten die Nachrichten von der Mittelkürzung oder gar einen Verzicht auf die SSH-Fächer im 8. Forschungsrahmenprogramm ab Ende 2010 diverse Aktivitäten in Gang. Hierzu gehörten der offene Brief der FU Berlin ebenso wie die Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, die versuchten, die von der Europäischen Kommission ausgegebene Richtung hin zu einer Innovationsunion für die SSH-Fächer zu nutzen, indem in verschiedenen Workshops mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland und Europa diskutiert wurde, was Innovation für dieses Fächerspektrum auf europäischer Ebene bedeuten könnte.

6 Vgl. zur Innovationsunion <http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=home>, <http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/tajani/hot-topics/innovation-union/index_de.htm>.

Mit der Veröffentlichung eines neuen *Grünbuchs* zur EU-Finanzierung von Forschung und Entwicklung⁷ wurde im Februar 2011 dann der offizielle europäische Konsultationsprozess zur Gestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms eingeleitet. Interessant ist, dass das Grünbuch keine Bildungsspekte thematisiert. Allein unter dem Begriff der „sozialen Innovation“ lassen sich gegebenenfalls auch erziehungswissenschaftliche Fragestellungen subsumieren. Grundsätzlich ist dieser erste Aufschlag in Richtung der Konzeption eines Forschungsrahmenprogramms nicht stark mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen gespickt. Die Grundlinie ist und bleibt die Stärkung einer Forschung, die zu vermarktbareren Produkten führt und damit gesellschaftliche Herausforderungen wie soziale Ungleichheit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse indirekt zu lösen versucht. Bildung versteht sich hier maßgeblich als Stärkung von Hochschulstrukturen, die zu erhöhtem Forschungsaustausch führt und damit die Wissensbasis in Europa vergrößert.⁸

Stellungnahmen zum Grünbuch waren bis Ende Mai 2011 möglich und sollten in den Ende November 2011 vorgelegten Vorschlag für das 8. Forschungsrahmenprogramm eingehen. An diesem Prozess lassen sich Stärken und Schwächen europäischer Entscheidungsfindung erkennen. Der mit der Publikation des Grünbuchs im Februar 2011 eröffnete Konsultationsprozess ermöglichte es allen Bürgerinnen und Bürgern, die Vorschläge zur Neuausrichtung des Forschungsrahmenprogramms zu kommentieren. Die Europäische Kommission setzt damit auf einen demokratischen Prozess, an dem sich tatsächlich alle – einzelne Bürgerinnen genauso wie Organisationen, Lobbyverbände und Industrieunternehmen – beteiligen können. Deswegen war auch die Mobilisierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der SSH-Fächer von großer Bedeutung, um so der Kommission mitzuteilen, dass sie nicht einfach über die Bedarfe und Interessen dieser Fächer hinweggehen kann. Andererseits mussten die bis Ende Mai eingereichten Stellungnahmen – über 800 an der Zahl plus weiteren 1.300 Online-Fragebögen⁹ – bis zur öffentlichen Präsentation der Ergebnisse am 10. Juni 2011 ausgewertet und gewichtet werden (ca. 14% der Stellungnahmen können den SSH-Fächern zugeordnet werden). Hier zeigt sich die Schwäche des Prozesses. Die Kommission dringt zwar auf eine starke demokratische Beteiligung, ist aber letztendlich aufgrund von personellen Kapazitäten und eng gesteckten Zeitplänen gar nicht in der Lage, diesen Kommentierungen Rechnung zu tragen und

7 Europäische Kommission: Grünbuch. Von den Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Entwicklung, 9.2.2011, <http://ec.europa.eu/research/csfr/pdf/com_2011_0048_csf_green_paper_de.pdf>.

8 Ebd., S. 13f.

9 Alle schriftlich eingereichten Stellungnahmen sind online verfügbar unter <http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=responses>.

ihnen eine aufmerksame Analyse zu widmen, so dass sie mehr oder weniger auf bereits vorgefertigte eigene Dokumente setzt.

Zu den eingereichten Stellungnahmen aus der Erziehungswissenschaft zum Grünbuch gehörten nicht nur diejenigen der DGfE und der ÖFEB,¹⁰ sondern auch diejenigen der europäischen Fachgesellschaft EERA,¹¹ die sich vermehrt in die Diskussion einbrachte.

In den Stellungnahmen der SSH-Fächer zeigte sich ihr fachspezifischer Zugriff. So war im Positionspapier des Net4Society, einem Netzwerk von 58 europäischen Nationalen Kontaktstellen der SSH, zu lesen: „Innovation, however, is a tool and not a goal in itself – it must be embedded in the need not only of industry but also of society“.¹² Und auch die Stellungnahme der deutschen Koordinatorinnen und Koordinatoren von SSH-Projekten betonten, dass „social and cultural innovation is a precondition for recognising the need for a technological innovation as well as for the creation and the successful introduction of new technologies and processes“.¹³ Kernpunkte waren jeweils das Insistieren auf der Bedeutsamkeit der Fächer in einem Europäischen Forschungsraum sowie konkrete Vorschläge, in welcher Hinsicht von „sozialer Innovation“ oder „innovativen Gesellschaften“ gesprochen werden könne und wie sich dies in einem eigenen Forschungsschwerpunkt abbilden lasse. Die Strategie war hiermit klar: Um den Begriff der Innovation würden auch die SSH-Fächer nicht herumkommen, und so versuchten sie, eine wissenschaftliche Öffentlichkeit herzustellen über das, was „soziale Innovation“ sein und einen Beitrag zur europäischen Entwicklung leisten könnte.

Die Aktivitäten der SSH-Fächer waren damit jedoch nicht beendet. Ein erster Erfolg war, dass die Kommission bereit war, in ihrem Konzept der „großen Herausforderungen“ einen Platz für SSH-Fächer zu schaffen. Hierfür

10 Vgl. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE): Positionspapier zum Green Paper „From Challenges to Opportunities: Towards a Common Strategic Framework for EU Research and Innovation Funding“, in: Erziehungswissenschaft, Jg. 22 (2011), H. 43, S. 125f; Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) zum 8. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union, ebd., S. 165f. (Anm. der Redaktion).

11 EERA Response to Green Paper: <http://www.eash.eu/openletter2011/docs/EERA_Response_to_Green_paper.pdf>; (Anm. der Redaktion:) auch in: Erziehungswissenschaft, Jg. 22 (2011), H. 43, S. 166-170; vgl. auch: The European Educational Research Association, EERA, & The European Association for Research on Learning and Instruction, EARLI, To the EU-Commissioner for Research, Innovation and Science, Máire Geoghegan-Quinn, ebd., S. 171.

12 Net4Society Position Paper, Mai 2011, S. 1f., <http://www.eash.eu/openletter2011/docs/NET4SOCIETY_GreenPaper_Response.pdf>.

13 Statement of the German coordinators of SSH projects in FP7 concerning the discussion about the „Common Strategic Framework for Future Research and Innovation Funding“, 17.05.2011, <http://ec.europa.eu/research/horizon2020/pdf/contributions/post/germany/german_coordinators_of_socio_-_economic_sciences_and_humanities.pdf>, S. 1.

hatte bereits das Netzwerk Net4Society in seiner Stellungnahme plädiert und vorgeschlagen, eine sogenannte „societal challenge“ zu definieren, die den Titel tragen könnte: „Understanding Europe in a global context – transitions towards innovative and inclusive Societies“.¹⁴ Diese sah u. a. einen eigenen erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt vor, der sich auf Bildung und Beschäftigungspolitik in der modernen Ökonomie fokussierte mit den Unterpunkten Generationengerechtigkeit, innovative Bildungssysteme und Herausforderungen des europäischen Wohlfahrtsstaats.¹⁵ Dieser Vorschlag wurde bis in die von der Kommission organisierten Workshops im Juni und Juli 2011 mit- und ausgeführt.¹⁶ Ziel der Workshops war es zu diskutieren, welche Themenschwerpunkte eine „gesellschaftliche Herausforderung“ mit dem Titel „Inclusive, Innovative and Secure Societies Challenge“ umfassen könnte.

Irritierend war, dass diese Workshops, zu denen die Generaldirektion „Forschung und Innovation“ der Europäischen Kommission eingeladen hatte, zwar in Verbindung mit den Generaldirektionen „Unternehmen und Industrie“ sowie „Informationsgesellschaft und Medien“ veranstaltet wurden, jedoch nicht mit den Generaldirektionen „Bildung und Kultur“ und „Beschäftigung, Soziales und Integration“. Das heißt, für die Erziehungswissenschaft wichtige politische Partner waren nicht in die Diskussion eingebunden, was auf die schwierige Zusammenarbeit zwischen den Generaldirektionen hinweist.

Ansetzend am Titel des Workshops, der zugleich die Bezeichnung einer großen Herausforderung mit SSH-Schwerpunkt sein könnte („Inclusive, Innovative and Secure Societies Challenge“), wurde diskutiert, inwieweit die einzelnen Aspekte in der Forschung auf das Ziel einer Innovationsunion bezogen werden könnten. Das Protokoll zum Workshop weist mehrere erziehungswissenschaftliche Themen aus: Neben dem von Net4Society prolongierten Thema „Bildung und Beschäftigungspolitik“ wurden die Bedeutung des naturwissenschaftlichen Unterrichts für gesellschaftliche Entwicklung und Innovationsbereitschaft sowie die Notwendigkeit der Überprüfung von Bildungsreformen in Europa auf der Ebene der allgemeinbildenden wie der universitären Institutionen hervorgehoben. Außerdem wurde im Bereich der Sicherheitsforschung auf den Aspekt einer verantwortlichen Ausbildung mit

14 <http://www.eash.eu/openletter2011/docs/NET4SOCIETY_GreenPaper_Response.pdf>, S. 4, 5.

15 Vgl.: Net4Society Position Paper, Mai 2011, S. 5, im Original: Punkt „IV. Education and employment policies in the modern economy“ mit den Unterpunkten „Intergenerational equity“, „Innovative Educational systems (Educating Europe)“ und „Challenges for European welfare states (employment policies)“.

16 Vgl. die Präsentationen von Schindler-Daniels zu beiden Workshops:
<http://www.eash.eu/openletter2011/docs/Presentation_angela_schindlerdaniels_27June11.pdf>;
<http://www.eash.eu/openletter2011/docs/Presentation_angela_schindlerdaniels_13July11.pdf>.

Blick nicht nur auf die technischen, sondern auch auf gesellschaftliche Interessen verwiesen.¹⁷

Zusammengefasst kommen die Workshops zum Ergebnis, dass die “three pillars ‘inclusive societies’, ‘responsible research and innovation’ and ‘scientific support to research and innovation policies’ deserve a specific action but they should also [be] mainstreamed in all parts of Horizon 2020.”¹⁸ Damit wurde die Notwendigkeit eines eigenen thematischen Schwerpunkts für SSH konkretisiert und zugleich weiterhin für die Möglichkeit plädiert, SSH-Themen für alle anderen thematischen Schwerpunkte bzw. Herausforderungen zu öffnen.

Horizon 2020 – ein Vorschlag wird unterbreitet

Am 30. November 2011 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag vor. Unter dem Titel „Horizon 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ findet sich die konkrete Ausgestaltung zur Forschungsförderung für die Jahre von 2014 bis 2020. Damit wird das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eröffnet, das Mitte 2013 abgeschlossen sein wird, so dass *Horizon 2020* zum 1.1.2014 starten und das 7. Forschungsrahmenprogramm nahtlos ablösen kann. In Horizon 2020 wird das bisherige Forschungsrahmenprogramm mit den Fördermaßnahmen für das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und für das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) zusammengefasst. Der Vorschlag sieht über die gesamte Laufzeit ein Budget von ca. 87 Mrd. Euro vor.

Was hat sich nun von den diversen Stellungnahmen und Diskussionen erhalten? Gerade aufgrund der Verknüpfung von Horizon 2020 mit den Zielen der *EU-2020*-Strategie müssten explizit erziehungswissenschaftliche Themenbereiche abgedeckt sein. Denn von den insgesamt sieben Leitinitiativen der *EU-2020*-Strategie haben zwei einen direkten erziehungswissenschaftlichen Bezug: Es handelt sich dabei zum einen um die EU-Initiative „Jugend in Aktion“, die eine höhere Mobilität von Jugendlichen im beruflichen und universitären Bereich anstrebt, sowie die Initiative „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“, deren Schwerpunkt

17 Vgl. Europäische Kommission: Report of the workshops on the Common Strategic Framework (CSF) for Research and Innovation: Inclusive, Innovative and Secure Societies Challenge, 2011, <http://www.eash.eu/openletter2011/docs/report_csf_workshops_en.pdf>, S. 4, 5, 6, 8 und 13.

18 Europäische Kommission: Report of the workshops, 2011, S. 14.

die berufliche Bildung im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung ist.¹⁹ Horizon 2020 gliedert sich in die folgenden drei Teile:

- (1) „Excellent Science“ – hierunter fallen u. a. die Förderung des European Research Council, Marie Curie-Maßnahmen sowie Forschungsinfrastrukturen;
- (2) „Industrial Leadership“ – hierunter fallen u. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Entwicklungen zu Informations- und Nanotechnologien;
- (3) „Societal Challenges“ – hierunter fallen thematische Schwerpunkte wie Gesundheit, Ernährungssicherheit, Energie, Transport und Verkehr, Klimaschutz sowie integrative, innovative und sichere Gesellschaften.

Damit wird deutlich, dass es den verschiedenen Initiativen gelungen ist, die SSH-Fächer als eine der gesellschaftlichen Herausforderungen im Vorschlag für das neue Rahmenprogramm unterzubringen. Wirft man einen Blick sowohl in die kürzere Fassung der Mitteilung der Kommission²⁰ als auch in den ausführlicheren Vorschlag für den Beschluss des Rates zu Horizon 2020,²¹ dann fällt die explizite Erwähnung der SSH-Fächer in vielen Teilen der Dokumente auf.²² So wird die grundsätzliche Ausrichtung des Forschungsprogramms auf marktfähige Produkte um den Aspekt der „social innovation“ ergänzt, um sicherzustellen, dass Forschung auch zu Verbesserungen im sozialen Bereich beitragen kann. Denn Horizon 2020 verfolge ein „weitgefasstes Innovationskonzept, das nicht darauf beschränkt ist, neue Produkte auf den Markt zu bringen, sondern das auch Arbeitsabläufe, Systeme oder sonstige Konzepte erfasst, indem es u. a. die europäischen Stärken in Bezug auf Gestaltung, Kreativität und Dienstleistungen sowie die Bedeutung sozialer Innovation anerkennt.“²³

Darüber hinaus wird den SSH-Fächern zuerkannt, „ein wichtiger Aspekt zur Bewältigung all dieser Herausforderungen“²⁴ zu sein – d. h. neben einer SSH-spezifischen gesellschaftlichen Herausforderung werden diesen Fächer als Querschnittsthematik Möglichkeiten geboten, sich auch an allen anderen

19 Vgl. Europäische Kommission: Europe 2020, 03.03.2010, S. 5 und 13 sowie S. 6 und 18.

20 Vgl. Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Horizont 2020 – das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, 30.11.2011, <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0808:FIN:de:PDF>>.

21 Vgl. Europäische Kommission: Vorschlag für Beschluss des Rates über das spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ (2014-2020), 30.11.2011, <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0811:FIN:de:PDF>>.

22 Vgl.: Europäische Kommission: Mitteilung, 30.11.2011, S. 5, 10, 13, 14 und 15.

23 Ebd., S. 10.

24 Europäische Kommission: Vorschlag für Beschluss, 30.11.2011, S. 7.

Thematiken zu beteiligen. Von der Anfang 2011 diskutierten vollständigen Auflösung der eigenständigen SSH-Thematik ist in diesem Vorschlag nicht mehr die Rede. Die diversen Aktivitäten aus der Wissenschaft haben dazu geführt, dass die SSH-Fächer im jetzigen Vorschlag im gleichen Umfang repräsentiert werden wie im bisher gültigen Rahmenprogramm. Dabei wird die im Beschlussvorschlag genannte gesellschaftliche Herausforderung „Integrative, innovative und sichere Gesellschaften“ thematisch folgendermaßen gefasst:²⁵

1. Integrative Gesellschaften
 - (a) Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums
 - (b) Aufbau widerstandsfähiger und integrativer Gesellschaften in Europa
 - (c) Stärkung der Rolle Europas als globaler Akteur
 - (d) Überbrückung der Forschungs- und Innovationskluft in Europa
2. Innovative Gesellschaften
 - (a) Stärkung der Evidenzbasis und Unterstützung der Innovationsunion und des Europäischen Forschungsraums
 - (b) Prüfung neuer Innovationsformen, einschließlich sozialer Innovation und Kreativität
 - (c) Gewährleistung gesellschaftlichen Engagements in Forschung und Innovation
 - (d) Förderung einer kohärenten und wirksamen Zusammenarbeit mit Drittländern
3. Sichere Gesellschaften
 - (a) Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus
 - (b) Erhöhung der Sicherheit durch Grenzüberwachung
 - (c) Stärkung der Computer- und Netzsicherheit
 - (d) Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen
 - (e) Gewährleistung der Privatsphäre und der Freiheit im Internet und Stärkung der gesellschaftlichen Dimension von Sicherheit.

Für ungeübte Leserinnen und Leser von europäischen forschungspolitischen Texten mag es verwirrend sein, dass behauptet werden kann, ein so gefasster Themenbereich könne etwas mit Kernfragen sozial- oder gar geisteswissenschaftlicher Forschung zu tun haben. Die Mühe, die es macht, diese Texte zu studieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Texte zur Forschungsförderpolitik der EU versuchen den Spagat, Forschung nicht als Klärung von sich selbst gestellten Fragen zu verstehen, sondern als konkreten forschungspoliti-

25 Vgl. zum Folgenden ebd., S. 88-96.

schen Beitrag zu einer verbesserten Entwicklung von Europa. Der bloße Zuschnitt auf ökonomische oder auch politische Verwertbarkeit ist das, was Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verwirrt und zu Recht irritiert. Seit mehr als zehn Jahren wird die europäische Forschungsförderpolitik so von einer politischen Agenda bestimmt.

Im nun vorliegenden Entwurf bietet die so gefasste „gesellschaftliche Herausforderung“ bislang indirekt Möglichkeiten, sich als Erziehungswissenschaft einzubringen, z. B. zu Aspekten von Inklusion, verstanden als Umgang mit Heterogenität, von Innovation, verstanden als Nutzen von Kreativität und gesellschaftlichem Engagement, sowie von Sicherheit, verstanden als Gegenwehr gegenüber Bedrohungspotentialen technischer und gesellschaftlicher Art. Hierzu können und sollten die Sozial- und Geisteswissenschaften ihren Beitrag leisten.

Allerdings wird auch deutlich, dass explizite Themen zum Bildungssystem keinen Eingang in den Vorschlag gefunden haben. Obwohl diese Themen für die Workshops noch bis Mitte des Jahres 2011 mitgeführt werden konnten und auch noch im September 2011 auf einer großen EU-Konferenz in Wien zum Thema „soziale Innovation“ in der Abschlussdeklaration aufgeführt wurden,²⁶ ist davon im derzeitigen Dokument nichts mehr zu finden.

Nicht zu vergessen, handelt es sich hierbei zunächst um einen Vorschlag, der in den nächsten 18 Monaten im Rat der Europäischen Union, im Europäischen Parlament und in den Mitgliedsstaaten diskutiert werden wird. In diesem Zeitfenster ist es möglich, noch Veränderungen herbeizuführen. Für die Erziehungswissenschaft bedeutet dies, die Themenbereiche der „gesellschaftlichen Herausforderungen“ genau zu studieren, um zu eruieren, ob sich Möglichkeiten bieten, explizit erziehungswissenschaftliche Themenstellungen zu verorten, die die EU in ihren selbstgesteckten Zielen der EU 2020-Strategie beim Wort nehmen.

Denn von der Kommission werden bislang zwei weitere Änderungen hinsichtlich der Durchführung des Forschungsprogramms anvisiert: Zum einen werden die Zuständigkeiten für die thematischen Bereiche in die jeweiligen Generaldirektionen hineingetragen, so dass diese viel stärker als bisher die thematische Ausrichtung bestimmen werden. Dies bedeutet aber auch, dass zukünftig nicht mehr nur drei Generaldirektionen, sondern eine Vielzahl weiterer – auch diejenige von „Bildung und Kultur“ – in den Prozess einzubinden sind. Auf Seiten des Europäischen Parlaments findet dies seine Entsprechung, indem dort nicht mehr nur der Ausschuss für Forschung mit der

26 Vgl. Vienna Declaration: The most relevant topics in social innovation research, November 2011, <http://www.socialinnovation2011.eu/wp-content/uploads/2011/09/Vienna-Declaration_final_10Nov2011.pdf>, S. 3: hier werden verschiedene Forschungsthemen mit Bezug zur Erziehungswissenschaft als relevant eingeordnet.

Agenda befasst sein wird, sondern eine weitere Anzahl von thematisch zuständigen Ausschüssen. Eine solche Diversifizierung von Kompetenzen wird es Interessengruppen in erhöhtem Maß erschweren, den richtigen Ansprechpartner für eigene Belange zu eruieren.

Zum zweiten plant die Kommission, das nun vorgelegte Programm im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren als Gesamtpaket zu verabschieden, anstatt wie bisher das Rahmenprogramm mit seinem Gesamtbudget, die spezifischen (thematischen) Programme mit ihren jeweiligen Teilbudgets sowie die Beteiligungsregeln in einzelnen Verfahren zu beschließen. Dies könnte bedeuten, dass es mit der Bewilligung in einem Rutsch der Kommission möglich sein wird, während der Laufzeit von Horizon 2020 Mittel umzuverteilen, so dass die einzelnen Bereiche nicht sicher sein können, tatsächlich über ihr Budget zu verfügen, sondern je nach Lage und Kostenstand Mittel umverteilt werden. Beide Aspekte bedürfen einer Klärung in den nächsten Monaten.

Um diesen Prozess nicht an der Wissenschaft vorbeigehen zu lassen, mag es auch für die Erziehungswissenschaft geboten sein, sich weiterhin in diesen Prozess einzubringen. Im Rahmen einer Ende Oktober 2011 lancierten Open Letter-Kampagne der SSH-Community und einer darauffolgenden Veranstaltung im November mit der zuständigen EU-Kommissarin für Forschung und Innovation Máire Geoghegan-Quinn wurde noch einmal die Bedeutung der SSH für Europa sowohl von Seiten der Wissenschaft vorgebracht als auch von der Kommissarin bestätigt. In diesen Prozess war und ist auch die EERA eingebunden, als Teil der in diesem Zusammenhang gebildeten „European Alliance for the Social Sciences and Humanities“.²⁷ Diese Diskussion gilt es am Laufen zu halten, um aus der Sicht der Erziehungswissenschaft in Kontakt mit der Kommission und dem Parlament zu treten, um Themen beispielsweise zur beruflichen Aus- und Weiterbildung oder zur Jugendpolitik in Europa zu diskutieren und zu klären, ob und wie sie sich gegebenenfalls in Horizon 2020 wiederfinden könnten.

Allerdings ist ein solches Engagement innerhalb der europäischen Forschungspolitik immer zweischneidig: Zum einen stellt diese ein Instrument der Forschungsförderung bereit, das es ermöglicht, interdisziplinäre und europäische Projekte zu fördern. Zum anderen steht einem genuinen Forschungsinteresse die europäische Forderung nach ökonomischer oder politischer Verwertbarkeit dabei immer entgegen. Es bleibt an der Wissenschaft, sich auch in diesem Prozess in die Diskussion einzubringen, um nicht vom „sanften Monster Brüssel“ allein seine Spielregeln bestimmt zu bekommen.

Stand: 06.01.2012

²⁷ Vgl. Open-Letter-Kampagne: Socio-economic Sciences and Humanities for the Future of Europe: <<http://www.eash.eu/openletter2011>>.

